

Merkblatt zur OGS Sozialstaffel sowie Bildung und Teilhabe

Stand: Mai 2021

1. OGS Sozialstaffel

- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Schulverbandes.
- Basis für die Kalkulation ist die Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen (gültig ab 1. August 2020)
- Zielgruppe sind untere und mittlere Einkommensschichten.
- Eine **Geschwisterermäßigung** kann im Schulverband nur dann gewährt werden, wenn mehrere Kinder gleichzeitig die OGS besuchen. Ermäßigt wird das jüngere Kind.
 - Ohne Einkommensüberprüfung
 - - i. H. v. 50 % (bzw. prozentualer Anteil gem. Beschluss der Kreispolitik) für das 2. beitragspflichtige Kind
 - - i. H. v. 100 % ab dem 3. beitragspflichtigen Kind.
 - Die zu bildende Reihenfolge richtet sich nach dem Geburtsdatum, bei Kindern
 - mit gleichem Geburtsdatum nach der alphabetischen Einordnung des Vornamens.
- **Bitte reichen Sie Ihren Antrag beim zuständigen Sozialamt mit der Anmeldebestätigung zur Betreuung ein.**
- Es ist eine rückwirkende Antragstellung (innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist) möglich.
- Das Sozialamt stellt nach Prüfung eine Bescheinigung aus – 1 Exemplar für den Antragsteller – 1 Exemplar für den Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V. (LWS-Verein).
- Der LWS-Verein berechnet die Gebühren entsprechend der Bescheinigung des Sozialamts / **bis zur Vorlage der Bescheinigung ist der OGS Beitrag in voller Höhe zu zahlen.**
- Antragsteller mit Wohnsitz außerhalb des Schulverbandes wenden Sie sich bitte an das Amt Bad Bramstedt-Land.

Zuständige Ansprechpartner:

- **Ansprechpartner bei der Stadt**, Bleeck 17-19, 24576 Bad Bramstedt
 - Frau Goldt Tel. 506-59 Mail: goldt@bad-bramstedt.de
 - Sprechzeiten:
 - i. Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 - ii. Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
- **Ansprechpartner beim Amt BB-Land**, König-Christian-Str.6 24576 Bad Bramstedt:
 - Frau Timmermann Tel: 2009-502
 - Mail: erika.timmermann@amtbbld.de
 - Öffnungszeiten:
 - iii. Montag-Freitag (außer Mittwoch): 8:00 - 12.00 Uhr
 - iv. Mittwoch geschlossen!
 - v. Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

2. Bildung und Teilhabe

Finanzielle Unterstützung können Empfänger von sozialen Leistungen u. a. für die Kosten des Mittagessens, der Kursgebühren sowie der Lernförderung beim Sozialamt oder dem Jobcenter beantragen.